



© M. Schmidbauer

Wasserbauer und Burgherr

Seit Jahrtausenden war der Biber fester Bestandteil unserer heimischen Fauna. Ab dem Mittelalter allerdings führte ihn der zunehmende Jagddruck – der Biber war ein begehrter Fleisch- und Pelzlieferant – in Deutschland an den Rand der Ausrottung. In Bayern wurde der letzte Biber im Jahr 1867 erlegt. Hundert Jahre später startete der Bund Naturschutz ein erfolgreiches Wiederansiedlungsprojekt. Den Grundstock bildeten ca. 120 Biber, mittlerweile kommen etwa 18.000 Exemplare (Stand 2015) in Bayern vor. Hier in Niederbayern sind fast alle geeigneten Gewässer wieder vom Biber besiedelt. Die Reviergrößen sind vor allem abhängig vom Nahrungsangebot und erstrecken sich meist 1 bis 3 Kilometer entlang der Gewässer.

Biber sind beeindruckende Wasser-Baumeister. Um dauerhaft ein Revier besiedeln zu können, benötigen sie eine konstante Wassertiefe von mindestens einem knappen Meter. Wo dies nicht der Fall ist, wird durch einen oder mehrere Dämme die Wassertiefe entsprechend erhöht. Der Biberbau ist der „Wohnsitz“ einer Biberfamilie. Er dient als Schlafstätte, Geburtsort des Nachwuchses und ist ein wichtiger Platz für die sozialen Kontakte innerhalb der Biberfamilie. Der Zugang liegt immer unter der Wasseroberfläche, der Wohnkessel wird über dem Wasserspiegel in der Uferböschung oder in einem aus Ästen und Erdmaterial aufgeschichteten Haufen angelegt. Im Lauf der Zeit kann eine solche „Biberburg“ eine Höhe von mehreren Metern erreichen.

Biber haben eine Schlüsselfunktion für die Artenvielfalt an Gewässern. Für den Bau ihrer Burgen und Dämme fällen sie bis zu meterdicke Bäume und schaffen in den Bach- und Flussauen struktur- und abwechslungsreiche Lebensräume, von denen viele weitere, insbesondere auch bereits selten gewordene und bestandsgefährdete Tier- und Pflanzenarten profitieren.

Biberlebensräume sind wichtige Bausteine im Biotopverbundsystem an unseren Gewässern. Wo Biber die Gewässer gestalten, verbessert sich der Lebensraum für Fische, Amphibien, Reptilien, Libellen, Vögel und Wasserpflanzen. Der Biber leistet damit einen großen – und kostenlosen – Beitrag zur Umsetzung der von der Bayerischen Staatsregierung beschlossenen „Biodiversitäts-Strategie“. Der Wasserrückhalt in den „Biber-Auen“ wirkt zudem als natürlicher Hochwasserschutz und die Wasserqualität wird durch den Rückhalt von Schwebstoffen erhöht. Allerdings kann es auch zu Konflikten kommen, wenn durch die Biber-Aktivitäten land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen oder sonstige Flächen unter Wasser gesetzt oder in Mitleidenschaft gezogen werden. Hier versucht das in Bayern seit 1998 etablierte „Biber-Management“ Lösungsmöglichkeiten zu finden, um ein konfliktfreies Miteinander zu gewährleisten.

Der Biber ist nach dem südamerikanischen Wasserschwein, dem Cuybara, das zweitgrößte Nagetier der Welt. Der emsige Nager ist hervorragend an das Wasserleben angepasst und zeichnet sich durch zahlreiche Besonderheiten aus.

„Steckbrief“ des Bibers

- Ordnung:** Nagetiere
- Familie:** Biber
- Art:** Eurasischer Biber (*Castor fiber*)
- Aussehen:** Braunes, unglaublich dichtes Fell (bis zu 23.000 Haare/cm²); unbehaarter, breiter Schwanz (= „Kelle“); Vorderfüße mit scharfen Krallen, Hinterfüße mit Schwimmhäuten; Gesamtlänge bis 140 cm; Durchschnittsgewicht etwa 15 kg, Maximalgewicht bis über 35 kg
- Alter:** In freier Natur 10 bis 15 Jahre
- Lebensweise:** Dämmerungs- und nachtaktiv; riecht und hört ausgezeichnet; sieht schlecht; hält keinen Winterschlaf; Großfamilie aus Elternpaar und bis zu zwei Jungtier-Generationen bewohnt und verteidigt ihr Revier, das mit einem Drüsen-Sekret, dem „Bibergeil“ (= Castoreum) markiert wird
- Ernährung:** Reiner Pflanzenfresser (Sommernahrung: vor allem Kräuter, Gräser, Blätter und Gehölztriebe; Winternahrung: hauptsächlich Rinde von Bäumen und Sträuchern). Die großen, orange gefärbten Schneidezähne wachsen ständig nach und schärfen sich beim Nagen selbsttätig
- Fortpflanzung:** Monogame Dauer-Ehe; Paarung im Winter; Tragzeit ca. 3,5 Monate; 2 bis 3 Junge pro Jahr
- Lebensraum:** Gewässer mit ganzjähriger Wasserführung und ausreichend Ufervegetation
- Schutzstatus:** Nach EU- und Bundesrecht (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Bundesnaturschutzgesetz) besonders und streng geschützt



© A. Hofmann



© C. Kutschenreiter



© C. Schmalhofer, VDN-Archiv



© C. Schmalhofer, VDN-Archiv



© C. Schwab



© G. Schwab